

STELLUNGNAHME

Stellungnahme

des Gesamtverbandes der
Deutschen Versicherungswirtschaft
Lobbyregister-Nr. R000774

zum Entwurf eines ersten Unternehmensstatistikreform-
gesetzes



Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V.

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, D-10002 Berlin
Telefon: +49 30 2020-5000 · Telefax: +49 30 2020-6000
Lobbyregister-Nr. R000774

Rue du Champ de Mars 23, B-1050 Brüssel
Telefon: +32 2 28247-30 · Telefax: +49 30 2020-6140
ID-Nummer 6437280268-55
www.gdv.de

Ansprechpartner

Abteilung Volkswirtschaft und Finanzmärkte

E-Mail

volkswirtschaft@gdv.de

Die deutsche Versicherungswirtschaft begrüßt das Ziel des Gesetzesentwurfs, Unternehmen spürbar von Bürokratie zu entlasten und statistische Erhebungen effizienter und kohärenter zu gestalten, u. a. durch stärkere Nutzung von Verwaltungsdaten und unter Anwendung des Once-Only-Prinzips.

Gleichzeitig kommt einer leistungsfähigen amtlichen Statistik eine wichtige volkswirtschaftliche Rolle als Entscheidungsgrundlage für Staat, Wirtschaft und Wissenschaft zu. Aus Sicht der Versicherungswirtschaft sollte der Bürokratieabbau daher nicht allein an der formalen Rückführung auf EU-Mindestvorgaben ausgerichtet werden. Maßgeblich ist darüber hinaus, ob statistische Erhebungen und Datenreihen einen erkennbaren Nutzen etwa für Markttransparenz, Risikobewertung, Vertragsanwendung und volkswirtschaftliche Analyse haben.

Für die Versicherungswirtschaft sind verlässliche Daten eine zentrale Grundlage ihrer Geschäftstätigkeit. Versicherer bewerten Risiken, kalkulieren Prämien, steuern Kapitalanlagen und erfüllen langfristige vertragliche Verpflichtungen. Hierfür benötigen sie belastbare statistische Informationen, u. a. aus der amtlichen Statistik. Viele Prozesse – von der Produktgestaltung über die Schadenregulierung bis hin zu aufsichtsrechtlichen Anforderungen – setzen konsistente, qualitativ hochwertige und über lange Zeiträume vergleichbare Daten voraus. Dies gilt insbesondere für Indikatoren, die unmittelbar oder mittelbar in Vertragsmechaniken, Bewertungsmodellen oder volkswirtschaftlichen Analysen verwendet werden. Vor diesem Hintergrund kommt der Sicherstellung einer stabilen, differenzierten und methodisch verlässlichen Datenbasis eine hohe Bedeutung für die Funktionsfähigkeit der Versicherungswirtschaft zu.

Reformen sollten daher dem Grundsatz folgen: so viel Datenerhebung wie nötig und so effizient wie möglich. Das bedeutet, dass auf Basis von Kosten-Nutzen-Evaluierungen überflüssige oder unverhältnismäßige Berichtspflichten konsequent abgebaut und neue zusätzliche Belastungen vermieden werden, während gleichzeitig sichergestellt wird, dass für Politik und Wirtschaft relevante, vergleichbare und qualitativ hochwertige Informationen weiterhin zur Verfügung stehen. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass Änderungen bestehender Statistiken sowie die Einführung neuer Erhebungen für die Wirtschaft in der Regel den größten Umstellungsaufwand verursachen. Ist eine Statistik hingegen einmal etabliert und die Datenerhebung weitgehend automatisiert, reduziert sich der laufende Erfüllungsaufwand deutlich.

Vor diesem Hintergrund regen wir an, die vorgesehenen Anpassungen differenziert zu prüfen und dort nachzusteuern, wo der Wegfall von Erhebungen oder Merkmalen zu einem unverhältnismäßigen Informationsverlust führen würde. Ziel

sollte eine ausgewogene Lösung sein, die sowohl zur Entlastung der Unternehmen beiträgt als auch die Funktionsfähigkeit der wirtschaftlichen Datenbasis langfristig sichert. Der GDV steht jederzeit als Ansprechpartner für eine etwaige Konkretisierung zur Verfügung.

Berlin, den 22.04.2026

Ansprechpartner:
Abteilung Volkswirtschaft und Finanzmärkte

E-Mail:
volkswirtschaft@gdv.de